

CHECKLISTE VORBEREITUNG IBN BIOMASSE HEIZKESSEL

Eine Inbetriebnahme kann nur nach Einhaltung folgender Punkte vollständig ausgeführt werden!*

Hydraulik

01. Heizungsanlage ist komplett installiert, entlüftet und einreguliert	<input type="checkbox"/> ok
02. Sicherheitseinrichtungen (AD-Gefäß, Sicherheitsventil, ...) sind vorhanden und nicht absperrenbar	<input type="checkbox"/> ok
03. Bei Fussbodenheizung: Wächterthermostat vorhanden und angeschlossen	<input type="checkbox"/> ok
04. Der Kamin wurde laut Planungsunterlagen verbaut und mit Zugregler versehen	<input type="checkbox"/> ok
05. Die Anlage wurde mit demineralisiertem Wasser, (gemäss „Anforderungen Füll- und Ergänzungswasser SWKI BT 102-01“) gefüllt und gespült. Gesamthärte <1°fH, Leitfähigkeit <100µS/cm	<input type="checkbox"/> ok
06. Die Mindestabstände wurden laut Planungsunterlagen eingehalten	<input type="checkbox"/> ok
07. Der Lagerraum ist staubdicht und entspricht den örtlichen Brandschutzvorschriften	<input type="checkbox"/> ok
08. Die Sonden sowie die Austragung wurden nach Montageanleitung verbaut	<input type="checkbox"/> ok
09. Die Saugleitungen sind bei der Umschalteneinheit frei beweglich montiert (Pellet)	<input type="checkbox"/> ok
10. Der Lagerraum ist gemäss SWKI HE 200-01 ausgeführt	<input type="checkbox"/> ok

Elektrische Anschlüsse

01. Anlage wurde laut Montageanleitung elektrisch abgesichert. (LS 13A C, Purowin: FI Typ B Alstrom sensitiv)	<input type="checkbox"/> ok
02. Alle Fühler sind richtig positioniert / montiert, ganz in die Tauchhülse geschoben bzw. gesichert.	<input type="checkbox"/> ok

*Inbetriebnahme-Bedingungen

- Sollte die Anlage nicht betriebsbereit sein oder müssen an der Anlage während der Inbetriebnahme Installationsarbeiten (sowohl hydraulisch als auch elektrisch) vom Inbetriebnehmer vorgenommen werden, so erfolgt dies kostenpflichtig für den Installateur. Dies gilt analog für zu behebbende Montage- und Ausführungsmängel.
- Bei nicht betriebsbereiter Anlage wird der Kundendiensttechniker die Inbetriebnahme abrechnen und es wird die Unkostenpauschale von CHF 400 in Rechnung gestellt.
- Für nicht von Windhager gelieferte Anlagenkomponenten sowie nicht ordnungsgemässer Planung, Dimensionierung und Ausführung der Gesamtanlage wird seitens Windhager keine Haftung/Garantie übernommen.
- Der Anlagenbetreiber muss bei der Inbetriebnahme anwesend sein.